

Der Holzkopf

Autor(en): **Gobbo, L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **59 (1955-1956)**

Heft 20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-671710>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER HOLZKOPF

Es war wirklich nicht viel los mit dem Kandidaten Schlicht. Unerfindlich blieb es daher vielen seiner Studiengenossen, dass er trotzdem das Examen bestand.

Professor Groyen erzählte die Geschichte dieses Examens später oft und gern. Sie schien ihm ein beredtes Zeichen, wie der wirklich gute Jurist sich zeige. Denn nicht jener ist ja der beste, der ein wandelndes Lexikon von Paragraphen und Kommentaren darstellt. Wenn es dazu kommt, dass er sie braucht, verblättert er sich bestimmt im Papierkrieg seines Kopfes.

«Aber der Schlicht», erzählte Professor Groyen, «der brauchte gar nicht erst zu blättern. Viel hatte er sowieso nicht in seinem Kopf. Was ich ihn auch fragte, meist antwortete er: ‚Aber Herr Professor, das kann ich ja nachsehen. Wozu haben wir sonst die Gesetzbücher?’

Zuerst ärgerte mich natürlich diese Antwort. Ich ignorierte sie, weil wir nun einmal gewohnt sind, die Herren abzufragen, wie es uns aufgetragen ist.

Aber Schlicht war wie ein Fels im Meer. Er wurde nicht einmal unsicher, wenn er etwas nicht wusste. Entweder war er ein Holzkopf, oder er war schlauer als wir alle zusammen. Zuerst tippte ich natürlich auf Holzkopf. Ich wurde energischer, nahm ihn mir strenger vor als die anderen. Aber Schlicht wankte nicht. Er war ein richtiges Milchgesicht, wie es sonst unter solchen Umständen fassunglos zusammengesunken wäre. Ich wurde ordentlich böse, aber Schlicht blieb gleichmässig freundlich. Nun hat man ja eine gewisse Erfahrung im Umgang mit Kandidaten, und trotzdem war mir so was noch nicht passiert. Schliesslich kam ich mir vor wie ein mittelalterlicher Hexenrichter: Antworte oder ich foltere dich.

Schlicht lächelte. Er lächelte nicht etwa arrogant oder verlegen. Es war vielmehr das Lächeln eines Menschen, der seiner Sache vollkommen vertraut.

Dabei beantwortete er wirklich nur das Notwendigste; gerade, dass er die notwendigste Antwort nicht schuldig blieb.

Da wurde ich endlich stutzig. Man ist sonst von Kandidaten gewöhnt, dass sie entweder an einer falschen Antwort herumstottern oder den Prüfer mit einem Wortschwall eindecken, sobald sie auf einem Gebiet sattelfest sind. Uebrigens kann man das sogar bei den meisten Rechtsanwältinnen beobachten, wenn sie vor Gericht stehen; eine traurige Angelegenheit, meine Herrschaften!

Jedenfalls merkte ich erst ganz zum Schluss, dass Schlicht ein ganz hervorragender Rechtsanwalt werden würde (er ist es übrigens inzwischen geworden, wie Sie ja wahrscheinlich wissen). Ich merkte es genau in dem Augenblick, als ich beschlossen hatte, ihn durchfallen zu lassen. Ich stellte ihm einige Fragen, an denen er rettungslos scheitern musste. Und er scheiterte natürlich auch. Jetzt beantwortete er nicht einmal mehr das Notwendigste. Er schwieg.

‚So’, sagte ich. ‚Herr Schlicht, soweit wären wir also. Das war nicht viel. Das war, genauer gesagt, gar nichts. Und was würden Sie nun wohl dazu meinen, wenn ich Sie jetzt durchfallen liesse?’

Schlicht schwieg noch immer, und er sah mich von unten herauf an. ‚Herr Professor’, sagte er dann, und er sagte es genau mit der Stimme, wie sie in einem Gerichtssaal bei den grossen Streitgesprächen zwischen Anklage und Verteidigung gebraucht wird, wenn sie wirken soll, ‚Herr Professor, das wäre Betrug.’

Ich fuhr auf. Das war denn doch der Höhepunkt. Aber dann fasste ich mich, letzten Endes war er ja der Verlierer, so frech er sich auch zum Schluss noch aufführen würde. ‚Betrug?’ fragte ich, ‚wieso?’

Und dann kam seine Antwort, die mich schlagartig erkennen liess, dass dieser Holzkopf, als den ich ihn erst eingeschätzt hatte, einfach der geborene Jurist war. Denn wenn einer in eigener Sache, eigentlich schon auf verlorenem Posten, noch so viel Schlagfertigkeit aufbringt, wie dieser Schlicht aufbrachte, dann ist er entweder ein Jurist von Gottes Gnaden, oder mich und meine Juristerei soll der Gottseibeius persönlich holen...

‚Betrug ist eine Handlung’, sagte Schlicht, und er brachte es sogar fertig, dabei noch zu lächeln, ‚welche die Unwissenheit eines anderen ausnutzt, um ihn zu schädigen...’